

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	II
1. Allgemeine Informationen	1
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen	4
B2 Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (26a-d)	9
2. Umwelt	11
B3 Energie und Treibhausgasemissionen	11
C4 Klimabedingte Risiken	13
B4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	20
B5 Biodiversität	20
B6 Wasser	21
B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung	22
3. Soziales	24
B8 Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale	24
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	24
B9 Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit	25
B10 Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung	25
C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse	26
C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	27
4. Governance	28
B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	28
C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan	29
5. Ausblick	30
6. Anhang	31
7. Impressum	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Standortliste	3
Tabelle 1-2: Übersicht über Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft	9
Tabelle 2-1: Energieverbrauch	11
Tabelle 2-2: THG-Emissionen	12
Tabelle 2-3: Physische Risiken	13
Tabelle 2-4: Transitorische Risiken	13
Tabelle 2-5: Liste der wesentlichen Klimarisiken inkl. Bewertung	19
Tabelle 2-6: Flächennutzung	21
Tabelle 2-7: Wasserentnahme	21
Tabelle 2-8: Abfallaufkommen	23
Tabelle 3-1: Beschäftigtenstruktur	24
Tabelle 3-2: Arbeitsunfälle	25
Tabelle 3-3: Durchschnittliche Schulungsstunden	26
Tabelle 6-1: Wesentliche Themen (Stand Februar 2025)	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: PEFC Siegel	4
Abbildung 1-2: Wertschöpfungskette des Wirtschaftsbetriebs Hagen	5
Abbildung 6-1: Wesentlichkeitsmatrix WBH (Stand Februar 2025)	31

1. Allgemeine Informationen

Für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem VSME-Berichtsstandard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs).

Der Berichtstandard wird seit Mitte 2025 von der Europäischen Kommission für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen empfohlen und unterteilt sich in ein Basismodul und ein umfassendes Zusatzmodul.

Zunächst ist der WBH unter die Berichtspflicht nach der EU-CSR-D (Corporate Sustainability Reporting Directive) gefallen.

Mit dem sogenannten Omnibus-Verfahren der Europäischen Union (EU) wurden jedoch die Schwellenwerte für Umsatz und Mitarbeitendenanzahl angepasst. Dadurch fällt der WBH rechtlich betrachtet nicht mehr unter die Berichtspflicht.

Da der WBH zuvor bereits als berichtspflichtig eingestuft war, wurde im Herbst 2024 mit der Umsetzung begonnen.

Dazu gehörten die Auseinandersetzung mit den damals gültigen ESRS-Standards (European Sustainability Reporting Standards) sowie der damit einhergehenden Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, einer Klimarisikoprüfung und einer EU-Taxonomie-Prüfung.

Die dabei erstellten Inhalte werden in einzelnen Angaben des umfassenden Zusatzmoduls mit aufgenommen.

B1 | Grundlagen der Erstellung

Gewählte Berichtsmodule (Abs. 24 a), Verschlussachen (Abs. 24 b), Berichtsumfang (Abs. 24 c)/Berücksichtigte Unternehmen (Abs. 24 d)

Die Berichterstattung nach dem VSME kann unterschiedlich umfangreich vorgenommen werden, da der Standard aus einem Basismodul und einem umfassenden Modul besteht. Die erste Option (Option A) ist nur die Offenlegung des Basismoduls. Der WBH hat sich für Option B entschieden und legt damit neben dem Basismodul auch einzelne Angaben aus dem umfassenden Modul offen.

Der Bericht ist auf individueller Basis erstellt worden und es wurden keine betriebsinternen Informationen zurückgehalten.

Rechtsform (Abs. 24 e (i))/NACE-Codes (Abs. 24 e (ii))/ Bilanzsumme (Abs. 24 e (iii))/ Umsatz (Abs. 24 e (iv))/ Betriebsleistung/ Beschäftigtenanzahl (Abs. 24 e (v))

Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
NACE-Code	NACE A - 02.10 Forstwirtschaft NACE A - 02.20 Holzeinschlag NACE A - 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag NACE D - 35.11 Elektrizitätserzeugung NACE E - 37.00 Abwasserentsorgung NACE E - 38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle NACE F - 42.11 Bau von Straßen NACE F - 42.13 Brücken- und Tunnelbau NACE F - 42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau NACE F - 42.91 Wasserbau NACE F - 42.99 Sonstiger Tiefbau a. n. g. NACE F - 43.11 Abbrucharbeiten NACE F - 43.12 Vorbereitende Baustellenarbeiten NACE M - 68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen NACE N - 71.12 Ingenieurbüros NACE O - 81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen
Bilanzsumme [T€]	426.082.647,40
Umsatz [T€]	63.473.958,66
Betriebsleistung [T€] *	100.508.639,23
Beschäftigtenanzahl	409

* Zusätzlich wird die Betriebsleistung als ergänzende interne Steuerungskennzahl ausgewiesen, da sie die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit, einschließlich der im Rahmen des Betrauungsakts für die Stadt Hagen erbrachten Leistungen abbildet. Die differenzierte Darstellung der betrieblichen Tätigkeit und des betrauten Bereichs erfolgt in der Trennungsrechnung.

Weitergehende Informationen zur Betriebsleistung sind im Lagebericht des Jahresabschlusses unter Abschnitt 2.3 Ertragslage, insbesondere in den Unterabschnitten 2.3.1 Geschäftsergebnis und 2.3.2 Geschäftsentwicklung in den Sparten, dargestellt. (S. 64 ff)

Zur Trennungsrechnung können weitere Informationen ebenfalls aus dem Jahresabschluss ab der Seite 95 entnommen werden.

Geografischer Tätigkeitsumfang (Abs. 24 e (vi)) / Geoposition von Standorten (Abs. 24 e (vii))

Das Tätigkeitsgebiet sowie sämtliche Standorte des Wirtschaftsbetriebs Hagen liegen ausschließlich im Stadtgebiet von Hagen (NRW) in Deutschland (siehe Tabelle 1-1). Rein forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen ohne Gebäude oder Anlagen werden nicht separat aufgeführt.

Tabelle 1-1: Standortliste

Standort	Adresse	Koordinaten (Geolokation)
Hauptstandort	Eilper Str. 132, 58091 Hagen	51.35036° N; 7.48491° O
Betriebshof Hohenlimburg	Elseyer Str.71, 58119 Hagen	51.36694° N; 7.54999° O
Kompostierungsanlage	Hohenlimburger Str. 7, 58099 Hagen	51.36477° N; 7.51703° O
Forstbetriebshof	Im Kettelbach 69, 58135 Hagen	51.32273° N, 7.42816° O
Friedhof Delstern	Am Berghang 30, 58093 Hagen	51.34523° N; 7.51117° O
Holzhof	Im Deerth 3 b, 58135 Hagen	51.33736° N, 7.44560° O
Friedhof Altenhagen	Friedensstr. 2, 58097 Hagen	51.36583° N; 7.46598° O
Friedhof Garenfeld	Osterholzweg 21, 58099 Hagen	51.40625°N; 7.51957° O
Friedhof Berchum	Tiefendorfer Str. 30, 58093 Hagen	51.38734° N; 7.54443° O
Friedhof Holthausen	Zur Hühnenpforte, 58093 Hagen	51.35331° N; 7.54271° O
Friedhof Loxbaum	Hoheleye 5, 58093 Hagen	51.38292° N; 7.48963° O
Friedhof Philipshöhe	Kuhle Straße, 58089 Hagen	51.36426° N, 7.44759° O
Friedhof Vorhalle	Friedhofweg 1, 58089 Hagen	51.37932° N, 7.43029° O
Friedhof und Standort Haspe	Mopsweg 1, 58135 Hagen	51.35141° N; 7.41951° O

Nachhaltigkeitszertifizierungen (Abs. 25)

Im Jahr 2003 erhielt der städtische Forstbetrieb (ab 2011 WBH – Forstbetrieb) die PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), welche die nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung der eigenen Waldflächen offiziell bestätigt. Diese Auszeichnung belegt, dass Pflege, Nutzung und Erhalt des stadtnahen Erholungswaldes nach streng geprüften, umweltfreundlichen Standards erfolgen (siehe Abbildung 1-1). Die unabhängige Kontrolle durch PEFC-Deutschland stellt sicher, dass sowohl Umwelt- und Artenschutz als auch ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen dauerhaft gewährleistet sind.



Abbildung 1-1: PEFC Siegel

C1 | Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen**Kernelemente des Geschäftsmodells und der Strategie (Abs. 47 a)**

Der WBH ist eine kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Hagen. Sein Geschäftsmodell besteht darin, städtische Infrastrukturen und Grün- bzw. Freiflächen im gesamten Stadtgebiet zu planen, zu bauen und dauerhaft zu unterhalten. Dazu gehören u.a. die öffentliche Kanalisation und die Abwasserentsorgung, Straßen, Wege und Plätze, Brücken, verkehrstechnische Einrichtungen, Grün- und Parkanlagen, kommunale Friedhöfe sowie städtische Forst- und Gewässerflächen. Mit rund 409 Beschäftigten übernimmt der WBH damit zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge und Instandhaltung im Auftrag der Stadt Hagen und agiert als modernes Dienstleistungsunternehmen im kommunalen Bereich.

In der nachfolgenden Abbildung 1-2 ist die Wertschöpfungskette des WBHs skizziert.

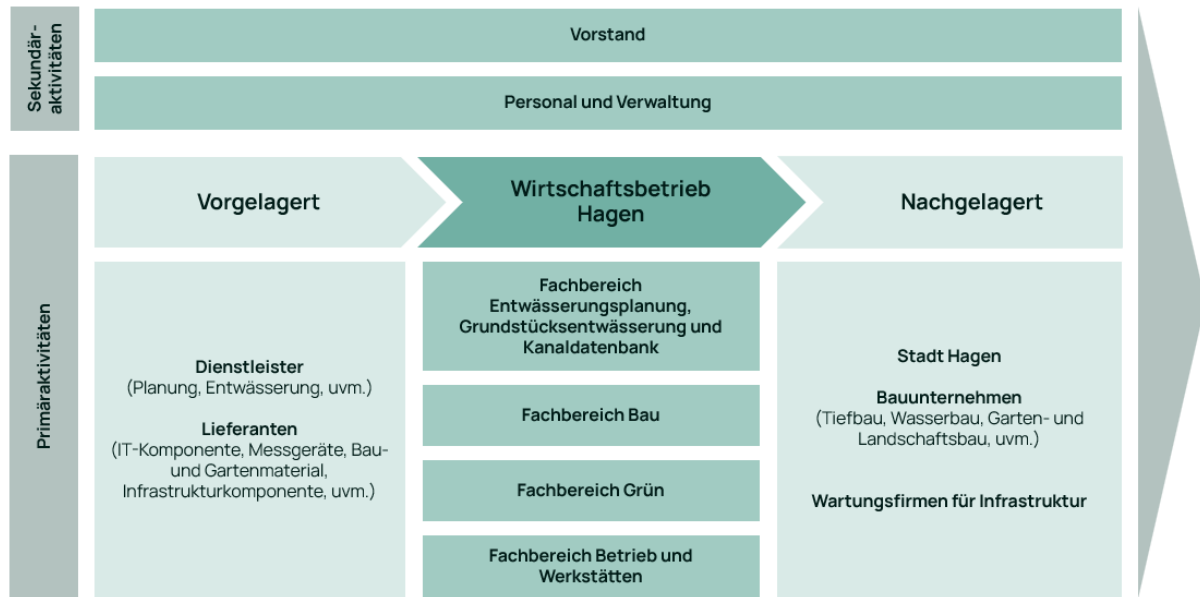


Abbildung 1-2: Wertschöpfungskette des Wirtschaftsbetriebs Hagen

Wie in der Wertschöpfungskette zu sehen ist, teilt sich der Wirtschaftsbetrieb Hagen in vier technische Fachbereiche (Primäraktivitäten), einen Verwaltungsbereich und einen Vorstandsbereich (Sekundäraktivitäten) auf.

Primäraktivitäten:

Fachbereich Entwässerungsplanung, Grundstücksentwässerung und Kanaldatenbank:

Der Fachbereich umfasst die Themenfelder:

- Entwässerungsplanung
- Grundstücksentwässerung
- Starkregenberatung
- Abwasserwärme
- Kanaldatenbank

Fachbereich Bau: Der Fachbereich Bau umfasst die Themenfelder:

- Planung und Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes sowie des Gewässerausbaus
- Planung und Ausbau des öffentlichen Wegenetzes (Straßenbau) und Instandsetzung
- Planung, Neubau und Unterhaltung von Brücken, Stützbauwerken, Treppenanlagen, Lärmschutzwänden und Sonderbauwerken im Bereich des Ingenieurbaus
- Planung, Neubau, Umgestaltung, Grundüberholung von Grün-, Parkanlagen, Außenanlagen, Spielplätzen und Kleingärten
- Planung, Neubau und Instandsetzung von Ampeln, Straßenleuchten, Wegweisern, Verkehrsschildern und Parkleitschildern

Fachbereich Grün: Der Fachbereich umfasst die Themenfelder:

- Pflege und Unterhaltung von Parks, Grünanlagen und Straßenbegleitgrün
- Verkehrssicherheit öffentlicher Bäume
- Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung von Spielplätzen
- Unterhaltung von Grünflächen an Sportanlagen, Fließgewässern sowie der Kanu-Slalom-Strecke in der Lenne
- Betrieb und Unterhaltung der WBH-Friedhöfe, Ruheforst und Krematorium

- Bewirtschaftung der WBH-Forstflächen
- Betrieb der Kompostierungsanlage

Fachbereich Betrieb und Werkstätten: Der Fachbereich umfasst die Themenfelder:

- Kanalnetzunterhaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Straßenunterhaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

Sekundäraktivitäten:

Fachbereich Verwaltung und Rechnungswesen: Der Fachbereich umfasst die Themenfelder:

- Betriebswirtschaft
- Friedhofswesen, Gebühren und Beiträge
- Personal und Einkauf
- Recht

Vorstandsbereich: Der Vorstandsbereich umfasst die Themenfelder:

- Vorstand Hr. Bihs, alle technischen Bereiche
- Kaufmännischer Vorstand Hr. Germer, Fachbereich Verwaltung und Rechnungswesen
- Vorstand (Sprecher) Hr. Keune, technischer Beigeordneter Stadt Hagen

Bedeutende Märkte (Abs. 47 b)

Der WBH ist als kommunaler Dienstleister überwiegend im B2G-Markt (Business-to-Government) tätig: Seine Leistungen richten sich primär an die Stadt Hagen sowie an städtische Einrichtungen und andere öffentliche Organisationen. Den größten Umsatz macht der WBH durch den Betrieb des Abwassernetzes der Stadt Hagen. In begrenztem Umfang ist der WBH zudem im B2B-Umfeld (Business-to-Business) aktiv, etwa durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen in spezialisierten technischen Bereichen oder im Rahmen projektbezogener Dienstleistungen, sowie im B2C-Markt (Business-to-Consumer) beim Verkauf von Kompost an Privatpersonen.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen (Abs. 47 c)

Die Geschäftsbeziehungen des WBH sind geprägt von seiner Rolle als kommunaler Dienstleister. Zu den wichtigsten Lieferanten zählen Unternehmen aus den Bereichen Baustoffe, Fahrzeug- und Maschinentechnik, Garten- und Landschaftsbaubedarf sowie technische Ausrüstung, die die materiellen Grundlagen für Bau-, Pflege- und Infrastrukturprojekte liefern. Als Hauptkunde fungiert die Stadt Hagen mit ihren Ämtern und Fachbereichen, Einrichtungen und kommunalen Beteiligungen, ergänzt durch einzelne projektbezogene Auftraggeber im Rahmen kommunaler Vorgaben. Die Leistungserbringung erfolgt gemäß den nach Satzung von der Stadt Hagen dem WBH übertragenen Aufgaben und dem Betrauungsakt, interne Beauftragungsprozesse und Vergabeverfahren erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Klassische Vertriebsstrukturen sind beim WBH nicht vorhanden. Im Bereich Abwasserbeseitigung besteht eine gesetzlich geregelte Geschäftsbeziehung zwischen dem Ruhrverband und dem WBH. Die eigentlichen Nutzer der vom WBH geschaffenen und unterhaltenen Infrastruktur sind die Bürgerinnen und Bürger, lokale Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen, die unmittelbar von funktionierenden Straßen, Grünflächen, Gewässern und Entsorgungssystemen profitieren.

Nachhaltigkeit in der Strategie (Abs. 47 d)

Der WBH verfügt bislang über keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, dennoch ist Nachhaltigkeit bereits heute fest im operativen Handeln vieler WBH-Fachbereiche verankert. Insbesondere im Forstbereich prägt eine nachweislich nachhaltige Waldbewirtschaftung das tägliche Arbeiten (siehe Nachhaltigkeitszertifizierung Abs. 11 Nachhaltigkeitszertifizierung).

Darüber hinaus leistet der WBH einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Dies zeigt sich insbesondere in den Prozessen der Bodenaufbereitung im Bereich Kanalbau, der Kompostierungsanlage und dem Wasserkreislauf beim Wasserrückgewinner, wie sie auch im Datenpunkt B7 beschrieben werden. Durch ressourcenschonende Verfahren trägt der WBH dazu bei, Kreisläufe zu schließen und Umweltbelastungen zu reduzieren.

Die PKW- u. Kleintransporter-Flotte des WBH wurde in den letzten Jahren von Verbrennerfahrzeugen auf umweltschonende batteriebetriebene Fahrzeuge umgestellt.

Die vorhandenen Dachflächen am Standort Eilperstraße und Bauhof Hohenlimburg wurden mit PV-Anlagen belegt. Der erzeugte Strom wird für das Laden der Fahrzeugflotte genutzt, überschüssiger Strom wird in das öffentliche Netz abgegeben.

Die eigenen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf die Nachhaltigkeit hat der WBH im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Diese ist nachfolgend beschrieben. Ebenfalls findet sich eine kurze Darstellung der Ergebnisse im Rahmen der EU-Taxonomie-Prüfung.

Wesentlichkeitsanalyse

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen hat zwischen November 2024 und Februar 2025 freiwillig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den damals geltenden Vorgaben des European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen aus den Feldern Umwelt, Soziales und Governance entlang der Wertschöpfungskette des Wirtschaftsbetriebs Hagen analysiert. Dabei wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen (Impact materiality) des Wirtschaftsbetriebs und finanzielle Risiken und Chancen (Financial materiality) bewertet. Neben der internen Bewertung der Themen durch Fachexperten wurde auch eine externe Stakeholder-Befragung durchgeführt, bei der die Stadt Hagen, Lieferanten, Dienstleister und Kreditinstitute/ Banken befragt wurden.

Die Analyse hat zum Ergebnis geführt, dass die folgenden Themen am wesentlichsten für das Unternehmen sind:

- **Umwelt:** Klimawandel (E1) und Kreislaufwirtschaft (E5)
- **Soziales:** Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
- **Governance:** Unternehmensführung (G1)

Im Anhang 1 des Berichts findet sich die Wesentlichkeitsmatrix grafisch dargestellt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Datenpunkte aus dem umfassenden Modul ausgewählt. Dabei wurden alle Datenpunkte der sozialen und Governance-Metriken berichtet sowie Klimarisiken aus dem umfassenden Umweltmodul. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse können zukünftig die Grundlage für den Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie bilden.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem der Europäischen Union zur Bewertung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Ziel ist es, Transparenz über den Beitrag wirtschaftlicher Aktivitäten zu den sechs Umweltzielen der EU zu schaffen und künftig die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen (Umsatz, CapEx, OpEx) offenzulegen.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR hat im Jahr 2025 mit der strukturierten Umsetzung der EU-Taxonomie begonnen. Der Prozess umfasste zunächst die Identifikation potenziell taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten sowie die Vorbereitung der Konformitätsprüfung. Die relevanten Fachbereiche wurden frühzeitig eingebunden und durch Schulungen sowie standardisierte Prüftemplates unterstützt. Insgesamt wurden 25 wirtschaftliche Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette als potenziell taxonomiefähig identifiziert.

Aufgrund der dynamischen regulatorischen Entwicklungen auf EU-Ebene sowie begrenzter interner Ressourcen wurde entschieden, die vertiefte Konformitätsprüfung zunächst auf zwei zentrale Tätigkeiten im Bereich Abwasserinfrastruktur zu fokussieren:

- CCM 5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb der Abwassersammlung und -behandlung
- CCM 5.4 Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung

Im Rahmen der technischen Bewertung zeigte sich, dass für diese Tätigkeiten derzeit weder ein wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen noch die vollständige Erfüllung der „Do No Significant Harm“-Kriterien nachgewiesen werden konnte. Eine Prüfung der Mindestschutzanforderungen wurde daher nicht durchgeführt.

Parallel wurde die Datengrundlage zur Ermittlung der EU-Taxonomie-Kennzahlen analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass das bestehende Finanzsystem aktuell keine automatisierte Ableitung der erforderlichen Kennzahlen ermöglicht und hierfür zunächst zusätzliche Prozesse und Systemanpassungen erforderlich wären.

Insgesamt befindet sich der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR damit in einer vorbereitenden Umsetzungsphase der EU-Taxonomie. Die bisherigen Arbeiten schaffen die Grundlage, um die Anforderungen bei zunehmender regulatorischer Klarheit schrittweise weiterzuentwickeln und künftig umfassender umzusetzen.

B2 | Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (26a-d)

Die folgende Übersicht (siehe

Tabelle 1-2) zeigt bestehende Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.

Tabelle 1-2: Übersicht über Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft

	Bestehen im Unternehmen bereits nachhaltigkeitsbezogene Verfahrensweisen / Richtlinien / künftige Initiativen, die sich auf einen der folgenden Nachhaltigkeitsaspekte beziehen? [JA/NEIN]	Sind diese öffentlich zugänglich? [JA/NEIN]	Sind in Verbindung mit den Richtlinien Ziele festgelegt? [JA/NEIN]
Klimawandel	JA	NEIN	JA
Umweltverschmutzung	NEIN	-	-
Wasser- und Meeresressourcen	NEIN	-	-
Biodiversität und Ökosysteme	NEIN	-	-
Kreislaufwirtschaft	JA	NEIN	NEIN
Arbeitskräfte des Unternehmens	JA	NEIN	NEIN
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	JA	NEIN	NEIN
Betroffene Gemeinschaften	NEIN	-	-
Verbraucher und Endnutzer	NEIN	-	-
Unternehmenspolitik	JA	NEIN	JA

Ziele zur Richtlinienumsetzung (Abs. 26 d)

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen hat bislang keine ausformulierten Ziele für die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen.

Dennoch gibt es intern kommunizierte Ziele im Bereich Klimawandel, an denen sich ausgerichtet wird. Langfristig wird eine energetische Unabhängigkeit erneuerbare Energien angestrebt.

In diesem Rahmen möchte der Wirtschaftsbetrieb ein Energiekonzept erstellen, um sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln.

Im Bereich Governance gibt es das Ziel, Korruption zu vermeiden. Daher werden u. a. die Beschäftigten zu dem Thema geschult und im Rahmen eines Wertekompass sind die Verhaltensweisen niedergeschrieben.

2. Umwelt

Der WBH geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um, der Schutz der Umwelt ist für den WBH ein zentraler Bestandteil seines Handelns.

Als kommunales Unternehmen der öffentlichen Daseinsversorgung trägt der WBH eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Den ökologischen Fußabdruck hat der WBH in den letzten Jahren schon erheblich reduziert, die eingekaufte Elektrizität wurde auf Grünstrom umgestellt und der Verbrauch von Benzin durch die Umstellung auf E-Mobilität verringert.

Maßnahmen zur Emissionsminderung wie den fortlaufenden Ausbau erneuerbarer Energien, eine umweltbewusste Betriebsführung sind für den WBH selbstverständlich.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leistet der WBH einen aktiven und fortführenden Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in der Region.

B3 | Energie und Treibhausgasemissionen

Gesamtenergieverbrauch (Abs. 29)

In der nachfolgenden Tabelle 2-1 wird der Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens dargestellt. Dabei wird eine Aufteilung auf die Energiequelle vorgenommen.

Tabelle 2-1: Energieverbrauch

	Erneuerbare Energien (MWh)	Nicht erneuerbare Energien (MWh)	Gesamtenergieverbrauch (MWh)
Strom (gesamt)	1.281	0	1.281
Brennstoffe (gesamt)	3.120	3.213	6.333
Gesamt (MWh)	7.614		

Der WBH hat seit 2018 an zwei Standorten PV-Anlagen installiert, der Großteil der erzeugten Elektrizität wird selbst für die WBH-E-Fahrzeugflotte genutzt, die überschüssige Energie der PV-Anlagen wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

An weiteren WBH-Standorten werden Planungen für die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden vorangetrieben. Darüber hinaus befindet sich eine weitere PV-Anlage in konkreter Planung, eine Solarparkanlage auf dem Mitarbeiterparkplatz am Standort Eilper Str..

In allen WBH-Betriebsstätten wurden herkömmliche Leuchtmittel in den Gebäuden durch energiesparende Leuchtmittel ersetzt, bei Neubauten werden / wurden durch technische Lösungen wie z. B. Bewegungsmelder in den Fluren und Büros usw. die Stromverbräuche auf ein Minimum reduziert.

Der Brennstoffverbrauch gemäß Tabelle 2-1 verteilt sich wie folgt: Für erneuerbare Energien wie beispielsweise die Hackschnitzelanlage zur Wassererwärmung für Heizung und Nutzwasser werden 3.120 MWh eingesetzt. Der Verbrauch fossiler Energieträger (Gas, Diesel sowie geringe Mengen

Benzin) beträgt 3.213 MWh. Damit deckt der WBH bereits 49 % seines gesamten Brennstoffbedarfs durch erneuerbare Energien ab.

Im Bereich der fossilen Energieträger stellt Dieselmotorkraftstoff mit 1.654 MWh den größten Einzelposten dar. Dieser entfällt insbesondere auf die LKW-Arbeitsmaschinen für den Kanalbetrieb sowie auf die LKW-Fahrzeugflotte.

Derzeit ist eine Umstellung für die schweren Arbeitsmaschinen im Abwasserbereich sowie bei der LKW-Flotte auf eine entsprechende Batterietechnologie nicht wirtschaftlich und steht daher in Bezug auf das Kommunalabgabengesetz NRW im Widerspruch.

Scope-1-Emissionen (Abs. 30 a)/Scope-2-Emissionen (Abs. 30 b)/Treibhausgasintensität

(Abs. 31)

Der WBH hat auf Basis des Greenhouse Gas Protocols eine Treibhausgasbilanz für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. Dabei wurden der Scope 1, 2 und 3 betrachtet (siehe Tabelle 2-2). Bei der Darstellung der Scope 2 Emissionen wird in markt- und standortbezogene Emissionen unterschieden. Dabei werden die marktbezogenen Emissionen mit dem lieferantenspezifischen Emissionsfaktor berechnet, wobei bei den standortbezogenen Emissionen der deutschlandweite Strommix zugrunde gelegt wird. Der WBH hat erstmalig seine Scope 3 Emissionen bilanziert. Folgende Scope 3 Kategorien sind in der THG-Bilanz enthalten:

- 1. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen
- 2. Kapitalgüter
- 3. Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
- 5. Abfall
- 6. Geschäftsreisen
- 7. Pendeln der Arbeitskräfte

In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die Emissionen in den einzelnen Kategorien sowie die Treibhausgasintensität.

Tabelle 2-2: THG-Emissionen

	2025 [tCO ₂ e]
Scope 1	721
Scope 2 (marktbezogen)	0
Scope 2 (standortbezogen)	477
Scope 3	10.549
Summe Scope 1 bis 3 (marktbezogen)	11.270
Summe Scope 1 bis 3 (standortbezogen)	11.747
Treibhausgasintensität (marktbezogen)	0,0001776 je € Umsatz
Treibhausgasintensität (standortbezogen)	0,0001851 je € Umsatz

C4 | Klimabedingte Risiken

Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung des WBH wurde eine umfassende Klimarisikoanalyse nach den Vorgaben der ISO 14091 sowie Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) durchgeführt. Beteiligt waren Vertreter der relevanten Bereiche seitens des WBH sowie externe Experten. Unterstützend wurden Sekundärliteratur sowie das integrierte Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen in die Bewertung einbezogen. Im Rahmen dieser Risikoanalyse wurden relevante klimabezogene Gefahren und Übergangsereignisse für alle spezifischen Geschäftsfelder, Standorte und Assets des WBH übertragen. Dabei wurden insbesondere die Geschäftsfelder FB Bau, Grün und Betrieb und Werkstätten identifiziert, die potenziell Risiken für die Geschäftstätigkeit darstellen.

Klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse (Abs. 57 a)

Gemäß dem Vorsorgeprinzip und auf Grundlage der bisher beobachteten Klimatendenzen basieren die Ergebnisse der physischen Klimarisikoanalyse auf dem pessimistischen IPCC-Szenario RCP 8.5. Zu den identifizierten physischen Gefahren zählen extreme Wetterereignisse wie z. B. Starkregen, Stürme und Erdrutschereignisse (siehe Tabelle 2-3). Im Bereich der Übergangsrisiken (transitorische Risiken) wurden drei Szenarien der International Energy Agency (IEA) betrachtet, welche sich um das IPCC-Szenario 2.6 Szenario bewegen. Die Ergebnisse umfassen insbesondere regulatorische Veränderungen, steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie technologische Entwicklungen im Rahmen der Dekarbonisierung auftreten können (siehe Tabelle 24). In den nachfolgenden Tabellen sind die relevanten Risiken aufgeführt. -

Tabelle 2-3: Physische Risiken

Risikokategorie	Risiko
Temperatur	- Kältewelle/Frost - Temperaturänderung (Luft)
Wind	- Tornado - Sturm
Wasser	- Starke Niederschläge (Regen) - Hochwasser
Feststoffe	- Bodenabsenkung - Erdrutsch

Tabelle 2-4: Transitorische Risiken

Risikokategorie	Risiko
Politisch/rechtlich	- Anpassungspflichten - CO₂-Bepreisung
Technologisch	Technologiekosten
Marktpreis	Steigende Kosten im Bereich Materialien und Energiebesteuerung
Reputation	Öffentliche Wahrnehmung

Die Klimarisikoprüfung des WBH zeigt, dass mehrere klimabedingte physische Gefahren sowie relevante Übergangsereignisse von Bedeutung sind. Dazu zählen zunehmende Temperaturänderungen der Luft, welche Anpassungen der Arbeitsweise zur Folge haben können, Sturmereignisse, welche Schäden im Bereich Gebäude und Forst verursachen können, sowie Starkregenfälle und Hochwasserereignisse, welche Beschädigungen der Gebäudesubstanz und Infrastruktur verursachen können.

Im Bereich der Übergangsereignisse wurden für den WBH ein zunehmend steigender Druck durch die Erfüllung gesetzlicher Pflichten identifiziert. Damit einher gehen Transformationskosten, die sich durch steigende Kosten im Bereich Technologie und Materialbeschaffung zeigen.

Klimabedingte Risiken für das Unternehmen: Exposition und Anfälligkeit der Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette (Abs. 57 b)

Physische Klimarisiken

Die Analyse der verschiedenen Fachbereiche und Untersuchungsobjekte in Hagen zeigte eine Vielzahl physischer Klimarisiken, die je nach Tätigkeitsfeld unterschiedlich stark ins Gewicht fallen und sich in ihrer Wirkung teilweise gegenseitig verstärken.

Im Fachbereich Bau betreffen die Risiken insbesondere Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Außenbereich. Kälteperioden können dazu führen, dass Beton im Tiefbau nicht ordnungsgemäß verarbeitet werden kann, da niedrige Temperaturen die Aushärtung verzögern oder verhindern und gefrorene Böden Erdbearbeiten unmöglich machen. Auch die Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung ist bei Frost nur eingeschränkt durchführbar. Starkniederschläge und Hochwasser stellen ein wesentliches Risiko für Bau, Erweiterung und Betrieb der Abwasserinfrastruktur dar, da intensive Regenereignisse die technischen Kapazitäten überlasten und zu Überflutungen führen können. Erdbeben gefährden Baugruben, Baustellenpersonal und bestehende Gebäude, da sie ohne Vorwarnung auftreten und erhebliche strukturelle Schäden verursachen können. Tornados wiederum können Baustellen und Standorte zerstören und durch umherfliegende Gegenstände Personen gefährden. Temperaturänderungen beeinflussen zusätzlich die Materialeigenschaften und erfordern gegebenenfalls den Einsatz angepasster Baustoffe oder veränderte Bauabläufe wie z. B. temperaturabgesenkte Asphalte, spezielle Zusätze und Verfahren im Betonbau.

Für die Kompostierungsanlage ergeben sich insbesondere Risiken durch Wind- und Niederschlagsereignisse sowie durch Trockenperioden. Stürme und Tornados können Kompostmieten verwehen oder zerstören und im Fall von Staub- oder Sandstürmen zu Verunreinigungen führen. Starke Niederschläge können den Rotteprozess verlangsamen, Staunässe verursachen und Fäulnisprozesse begünstigen. Demgegenüber beeinträchtigt Dürre die biologische Aktivität der Mikroorganismen, da der Kompostierungsprozess auf eine ausreichende Feuchtigkeit angewiesen ist, welche in Dürreperioden durch mögliche Einschränkungen der Wasserentnahme nicht verfügbar sein kann. Damit reagiert die Anlage sensibel sowohl auf Feuchteextreme als auch auf ausgeprägte Trockenphasen.

Im Forstbereich am Standort Kurk zeigen sich die Klimarisiken besonders deutlich, da sämtliche Tätigkeiten wie Aufforstung, Waldsanierung bis hin zur Waldbewirtschaftung und konservierende Forstwirtschaft unmittelbar im Freiland stattfinden. Stürme und Tornados können großflächige Schäden verursachen und junge Aufforstungsflächen vollständig zerstören. Starkniederschläge erhöhen die Gefahr von Bodenerosion und können insbesondere Jungpflanzen wegspülen. Erdbeben und Bodenabsenkungen führen zu unmittelbaren Flächenverlusten und machen betroffene Areale unbewirtschaftbar. Kälteperioden schränken forstliche Arbeiten temporär ein, da bei gefrorenem Boden keine Pflanz- oder Pflegearbeiten möglich sind. Langfristige Temperaturänderungen wirken sich zudem auf Artenzusammensetzung, Biodiversität und Schädlingsdynamik aus und können damit strukturelle

Veränderungen des Waldbestandes erzwingen. Dürreperioden verstärken diese Entwicklung zusätzlich, indem sie das Wachstum hemmen und die Anfälligkeit für weitere Schadereignisse erhöhen.

Für die Bereiche Bau, Erweiterung und nachhaltige Siedlungsentwässerungssysteme steht vor allem das Risiko zunehmender Starkniederschläge und Hochwasserereignisse im Vordergrund. Extreme Niederschläge können die bestehenden Entwässerungskapazitäten überschreiten und urbane Überflutungen verursachen. Gleichzeitig sind bauliche Anpassungen häufig durch Flächenknappheit in dicht bebauten Gebieten begrenzt. Auch hier können Kälteperioden Bauprozesse verzögern, während langfristige Temperaturveränderungen die Auslegung technischer Systeme beeinflussen.

Im Bereich der transitorischen Klimarisiken stehen weniger unmittelbare physische Einwirkungen als vielmehr regulatorische, marktbezogene, technologische und reputationsbezogene Veränderungen im Vordergrund, die sich aus der Transformation hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft ergeben. Die Risiken wirken überwiegend langfristig und betreffen den WBH unternehmensübergreifend, insbesondere im Kontext der Szenarien NZE (Net Zero Emissions bzw. Netto-Null-Emissionszielen) und STEPS (Stated Policies Scenario – Szenario, welches angekündigte klima- und energiepolitische Ziele betrachtet).

Übergangsrisiken

Ein zentrales politisch-regulatorisches Risiko ergibt sich aus zunehmenden Anpassungspflichten im Bereich der Abwasserbehandlung. Verschärfte gesetzliche Vorgaben und höhere Umweltstandards können zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Bei jährlichen Gesamtkosten von rund 16 Mio. € für die Abwasserbehandlung würde bereits ein Anstieg um 10 % Mehrkosten in Höhe von etwa 1,6 Mio. € verursachen. Diese Mehrbelastungen wirken sich unmittelbar auf Gebührenstrukturen aus und können sowohl steigende Gebühren für Bürgerinnen und Bürger als auch zusätzliche finanzielle Belastungen für den WBH zur Folge haben. Da die Eintrittswahrscheinlichkeit in beiden Szenarien als hoch eingeschätzt wird und die Auswirkungen ebenfalls als hoch gelten, handelt es sich um ein wesentliches strategisches Risiko mit entsprechend hoher Priorität.

Eng damit verknüpft ist das Risiko einer CO₂-Bepreisung, das sich insbesondere auf materialintensive Bau- und Infrastrukturprojekte auswirkt. Baustoffe wie Beton, Stahl oder Asphalt weisen einen hohen CO₂-Fußabdruck in der Herstellung auf. Eine steigende CO₂-Bepreisung würde deren Kosten deutlich erhöhen und insbesondere in bautätigen Jahren, etwa beim Brücken- oder Straßenbau, zu spürbaren Mehrbelastungen führen. Im ambitionierten NZE-Szenario wird von hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten und signifikanten Kosteneffekten ausgegangen, während die Auswirkungen im STEPS-Szenario moderater eingeschätzt werden. Gleichwohl besteht in beiden Fällen ein relevantes Kostenrisiko, das stark von der jeweiligen Investitionstätigkeit abhängt.

Weitere politische Risiken ergeben sich aus zunehmenden Berichts- und Nachweispflichten im Kontext von Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Diese führen zu steigenden internen Aufwänden, zusätzlichem Personaleinsatz sowie zu externen Beratungskosten. Auch wenn die direkten finanziellen Auswirkungen im Vergleich zu anderen Risiken moderat erscheinen, ist von einer strukturellen Verstetigung dieser Kosten auszugehen. Langfristig entsteht hierdurch ein dauerhafter administrativer Mehraufwand, der organisatorische Ressourcen bindet.

Marktpreisrisiken manifestieren sich insbesondere in steigenden Energie- und Materialkosten. Die Energiekosten für Benzin, Diesel und Strom sind für den WBH betriebswirtschaftlich relevant und unterliegen durch CO₂-Bepreisung und Energiesteuern einem strukturellen Aufwärtstrend. Auch die allgemeine Verteuerung von Materialien wirkt sich kostensteigernd auf Beschaffung und Investitionen aus. Diese Effekte sind in beiden Szenarien mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten und führen zu kontinuierlichen Mehrbelastungen im operativen Betrieb.

Im technologischen Bereich bestehen Risiken sowohl durch notwendige Transformationsinvestitionen als auch durch potenzielle Fehlallokationen (Ressourceneinsatz ineffizient oder falsch) von Kapital. Die

Umstellung der Fahrzeugflotte und von Arbeitsmaschinen auf emissionsärmere oder elektrische Antriebe führt zu erheblichen Mehrkosten gegenüber konventionellen Technologien. Bereits die Beschaffung einzelner elektrischer Großfahrzeuge kann Mehrkosten im sechsstelligen Bereich verursachen. Da regulatorische Vorgaben und politische Zielsetzungen die Transformation des Fuhrparks langfristig erzwingen, ist hier von substanziellen Investitionsbedarfen auszugehen. Gleichzeitig besteht das Risiko sogenannter „falscher Investitionen“, etwa wenn bestehende Anlagen infolge verschärfter Grenzwerte nachgerüstet oder stillgelegt werden müssen. Für die Hackschnitzelanlage wird die Eintrittswahrscheinlichkeit zwar als gering eingeschätzt, da sie bereits vergleichsweise emissionsarm arbeitet, im Eintrittsfall wären jedoch Investitionen in neue Abgastechnik erforderlich.

Ein weiteres technologisches Risiko betrifft zusätzliche Anpassungskosten infolge steigender Temperaturen, etwa durch die Kühlung von Asphalt und Beton während der Verarbeitung. Obwohl die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Auswirkungen derzeit als eher gering bewertet werden, verdeutlicht dieses Risiko, dass auch die Transformation indirekte technische Folgekosten mit sich bringen kann.

Schließlich ist das Reputationsrisiko zu berücksichtigen: eine zunehmende öffentliche Sensibilisierung für Klimaschutz kann die Investitionsspielräume beeinflussen und politischen oder gesellschaftlichen Druck auf bestimmte Projekte erzeugen. Auch wenn die finanziellen Auswirkungen schwer quantifizierbar sind und derzeit als eher gering eingeschätzt werden, besitzt dieses Risiko eine strategische Dimension, da es mittelbar die Handlungsfähigkeit und Prioritätensetzung des Unternehmens beeinflussen kann.

Zeithorizonte der klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse (Abs. 57 c)

Für die Bewertung der physischen Risiken wurden Klimadaten des Rückversicherungsunternehmens Munich Re verwendet. Grundlage der Daten bilden umfangreiche historische Naturgefahren- und Schadendaten von Munich Re sowie globale Klimamodelle und Projektionen (z. B. IPCC-Szenarien), mit denen zukünftige Entwicklungen unter verschiedenen Klimaszenarien (z. B. SSP1-2.6, SSP5-8.5) simuliert werden. Die Daten geben Auskunft über die aktuelle Risikolage, sowie einen Ausblick auf die Jahre 2030, 2050 und 2100. Da im Rahmen der Risikoanalyse gemäß EU-Taxonomie ein Zeithorizont von 30 Jahren berücksichtigt werden soll, erfolgte die Bewertung auf Basis der Risikowerte (Scores) für das Jahr 2050. Bei Wirtschaftstätigkeiten mit einer Lebensdauer von weniger als zehn Jahren wurden hingegen lediglich die aktuellen Klimarisiken betrachtet.

Zur Analyse der Übergangsrisiken wurden drei unterschiedliche Szenarien der International Energy Agency (IEA) genutzt. Dabei wurden die Auswirkungen der Szenarien auf die Risiken anhand kurz- (bis 2030), mittel- (2030 bis 2050) und langfristiger Zeithorizonte (2050 und später) berücksichtigt.

Maßnahmen gegen klimabedingte Gefahren (Abs. 57 d)

Der WBH begegnet **physischen Klimarisiken** durch den gezielten Ausbau organisatorischer und naturbasierter Maßnahmen. Zentrale Elemente sind der kontinuierliche Aufbau und die Weiterentwicklung eines strukturierten Notfallmanagements in Zusammenarbeit mit anderen externen Akteuren einschließlich aktualisierter Notfallpläne, regelmäßiger Schulungen und klarer Betriebsanweisungen. Ergänzend werden Ausschreibungsprozesse für Baustoffe angepasst, sodass Materialien ausgewählt werden, die besser an extreme Temperaturbedingungen angepasst sind.

Darüber hinaus nutzt der WBH bestehende betriebliche Prozesse in den Fachbereichen und passt diese fortlaufend an neue Gegebenheiten an. Je nach Schadensumfang kommen abgestufte

Einsatzkonzepte zum Tragen. Während kleinere Schäden mit begrenztem Personal und Maschineneinsatz bewältigt werden, erfolgt bei großflächigen Ereignissen eine koordinierte Krisenstabsarbeit gemeinsam mit externen Akteuren wie Feuerwehr und Polizei. Regelmäßige Übungen stärken dabei die Einsatzfähigkeit. Ergänzend werden naturbasierte Lösungen eingesetzt, etwa durch die Auswahl frostresistenter, tiefwurzelnder Baumarten und geeigneter Bepflanzungen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Extremwetterereignissen zu erhöhen. Ziel all dieser Maßnahmen ist ein schneller, effizienter Umgang mit Schäden und die Stärkung der betrieblichen Resilienz.

Der WBH reduziert seine **Übergangsrisiken** durch eine vorausschauende Investitionsstrategie, die Fehlinvestitionen vermeidet und den technologischen Wandel finanziell absichert. CO₂-intensive Prozesse werden schrittweise auf emissionsarme Alternativen umgestellt, um steigende CO₂-Preise und Reputationsrisiken zu minimieren. Gleichzeitig senkt der WBH Technologiekosten durch gezielte Fördermittelnutzung und eine sorgfältige Auswahl neuer Fahrzeuge und Anlagen. Weitere Maßnahmen umfassen die Modernisierung bestehender Anlagen zur Einhaltung neuer Grenzwerte sowie die effiziente Integration neuer Berichtspflichten in bestehende Prozesse. Durch langfristig ausgerichtete, nachhaltige Investitionen wirkt der WBH zudem steigenden Energie- und Materialkosten entgegen.

Im Fachbereich Bau konzentrieren sich die Anpassungsmaßnahmen insbesondere auf witterungsabhängige Bau- und Infrastrukturprozesse im Außenbereich. Beim Einsatz von Baustoffen wie Beton, Abdichtungen und Asphalt im Tief- und Hochbau stellen insbesondere Frost, hohe Temperaturen und starke Regenfälle eine operative Herausforderung dar.

Als technische Anpassung werden das Erhitzen des Anmachwassers, der Einsatz beheizter Zelte, temperaturabgesenkte Asphalte sowie die Beimischung geeigneter Zusatzstoffe vorgesehen, um den Aushärtungsprozess zu stabilisieren und um witterungsbedingt die Bautätigkeit zumindest eingeschränkt zu ermöglichen.

Bei temperaturbedingten Einschränkungen im Rahmen der Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung wird ebenfalls auf temporäre Einhausungen oder den Einsatz alternativer Baustoffe zurückgegriffen.

Demgegenüber bestehen bei plötzlich auftretenden Extremereignissen wie Tornados oder Erdbeben kaum präventive Schutzmöglichkeiten. In diesen Fällen beschränken sich die Anpassungskapazitäten auf reaktive Maßnahmen, etwa Wiederherstellung, zeitliche Verschiebung oder organisatorische Vorsorge. Auch beim Erwerb und Eigentum von Gebäuden in potenziellen Gefahrenbereichen ist die strukturelle Schutzmöglichkeit gegenüber Erdbeben stark begrenzt, sodass hier vor allem standortbezogene Risikoprüfungen im Vordergrund stehen sollten.

Im Bereich Bau, Erweiterung und Betrieb der Abwassersammlung sowie bei nachhaltigen Siedlungsentwässerungssystemen (SUDS) liegt der Schwerpunkt der Anpassung auf Kapazitätserweiterungen und technischen Dimensionierungen. Größere Rückhalte- und Speichervolumina erhöhen grundsätzlich die Resilienz gegenüber Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen. Gleichzeitig sind diesen Maßnahmen durch dichte Bebauung und begrenzte Flächenverfügbarkeit strukturelle Grenzen gesetzt. Bei Kältewellen wird auf die zeitliche Verschiebung von Bauaktivitäten zurückgegriffen, da gefrorene Böden Bauprozesse erheblich erschweren.

Die Kompostierungsanlage ist aufgrund ihrer vollständigen Exposition im Außenbereich besonders gegenüber Sturm, Dürre und Starkniederschlägen sensitiv. Anpassungsmaßnahmen bestehen hier in technischen und betrieblichen Modifikationen. So können Kompostmieten bei Sturm in festen Behältnissen gesichert oder durch Einhausungen geschützt werden. Bei Dürreperioden wird Wasser gezielt aufgebracht, um die mikrobiellen Prozesse aufrechtzuerhalten. Gegen übermäßige Niederschläge können temporäre Zeltkonstruktionen eingesetzt werden, um Vernässung und

Fäulnisprozesse zu verhindern. Gegenüber extremen Ereignissen wie Tornados bestehen hingegen kaum wirksame Schutzoptionen, sodass hier primär mit Schadensbewältigung gerechnet werden muss.

Im Forstbereich des WBH am Standort Kurk zeigen sich überwiegend begrenzte direkte Schutzmöglichkeiten, da Aufforstung, Waldbewirtschaftung, konservierende Forstwirtschaft sowie Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern unter freiem Himmel stattfinden. Bei Kältewellen besteht die wesentliche Anpassungsstrategie in der zeitlichen Verschiebung forstlicher Maßnahmen in wärmere Perioden. Ergänzend können bei langanhaltenden Frostphasen unterstützende Maßnahmen wie gezielte Wildfütterung erfolgen. Langfristigen Temperaturveränderungen wird durch eine strategische Baumartenwahl begegnet, um die ökologische Resilienz und Artenvielfalt zu sichern. Gegenüber akuten Extremereignissen wie Tornados, Stürmen oder Erdbeben sowie gegenüber Bodenabsenkungen bestehen hingegen kaum präventive Schutzmöglichkeiten. Die Anpassung beschränkt sich hier im Wesentlichen auf Wiederherstellung, Wiederaufforstung und langfristige Strukturdiversifizierung zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Waldes.

Nachteilige Auswirkungen von klimabedingten Gefahren (Abs. 58)

Die finanzielle Bewertung der physischen Klimarisiken zeigt insgesamt ein differenziertes Risikoprofil mit überwiegend niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten, jedoch teils erheblichen Schadenspotenzialen bei einzelnen systemischen Ereignissen. In den operativen Bereichen, insbesondere im Tiefbau, bei der Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung sowie im allgemeinen Anlagenbetrieb, dominieren Risiken, die aus Kältewellen, Starkniederschlägen und Stürmen resultieren. Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen dieser Ereignisse bewegen sich überwiegend im niedrigen bis mittleren einstelligen Millionenbereich. Frostperioden führen beispielsweise primär zu Verzögerungen im Bauablauf oder zu erhöhtem Materialaufwand, bleiben jedoch organisatorisch gut beherrschbar. Auch Sturm- oder Starkregenereignisse können zu temporären Betriebsunterbrechungen oder infrastrukturellen Schäden führen, wobei etablierte Notfallprozesse und Krisenstabsstrukturen die Auswirkungen begrenzen. Insgesamt handelt es sich in diesen Bereichen überwiegend um operative Risiken mit kontrollierbarer finanzieller Tragweite.

Eine erhöhte Exponierung zeigt sich bei vermögensintensiven Infrastrukturen und Gebäudeeigentum. Insbesondere Erdbebenereignisse oder extreme Wetterlagen können hier hohe Schadenssummen verursachen. Bei einzelnen Standorten wird ein maximales Schadenspotenzial im zweistelligen Millionenbereich angenommen. Gleichwohl ist die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering einzustufen, sodass diese Risiken derzeit vor allem als potenzielle, jedoch nicht als wahrscheinliche Belastungsszenarien gelten. Die vorhandene organisatorische und technische Anpassungskapazität, etwa durch präventive Bauweise, Monitoring sowie Notfallmanagement, reduziert die verbleibende Gefährdung zusätzlich, ohne sie vollständig auszuschließen.

Im Bereich der Kompostierungsanlage ergeben sich spezifische Verwundbarkeiten gegenüber Sturm- und Starkniederschlagsereignissen, da große Teile der Infrastruktur witterungsexponiert sind. Mögliche Schäden bewegen sich im mittleren sechs- bis niedrigen siebenstelligen Bereich. Dürreperioden können darüber hinaus betriebliche Prozesse beeinträchtigen, indem sie mikrobiologische Umsetzungsprozesse verlangsamen. Die finanziellen Auswirkungen bleiben jedoch insgesamt begrenzt, und organisatorische beziehungsweise bauliche Anpassungsmaßnahmen wie perspektivische Einhausungen erhöhen die Resilienz des Standorts.

Der Forstbereich weist ebenfalls eine Vielzahl klimabedingter Einflussfaktoren auf, darunter Stürme, Temperaturanstiege, Starkniederschläge oder Bodenveränderungen. Die monetären Auswirkungen einzelner Schadensereignisse sind hier vergleichsweise gering und bewegen sich typischerweise im unteren sechsstelligen Bereich. Charakteristisch ist die starke Nutzung naturbasierter Anpassungsstrategien, etwa durch die Auswahl klimaresilienter Baumarten oder die Diversifizierung

der Bestände. Dadurch wird die strukturelle Anpassungsfähigkeit langfristig gestärkt und das finanzielle Risiko einzelner Extremereignisse abgedeckt.

Die mit Abstand größte finanzielle Exponierung ergibt sich im Bereich der Abwassersysteme und der Siedlungsentwässerung. Großflächige Hochwasserereignisse können Schäden im dreistelligen Millionenbereich verursachen. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit formal als niedrig bewertet wird, ist das potenzielle Schadensausmaß erheblich. Organisatorische Notfallstrukturen, Kooperationen mit Einsatzkräften sowie technische Anpassungsmaßnahmen erhöhen die Widerstandsfähigkeit, können jedoch die systemische Verwundbarkeit eines großflächigen Entwässerungssystems nicht vollständig eliminieren. Hier zeigt sich die größte strategische Relevanz innerhalb der physischen Klimarisiken.

Tabelle 2-5: Liste der wesentlichen Klimarisiken inkl. Bewertung

Risiko	Art des Risikos	Bewertung
Schlechte Verarbeitung von Beton bei Frost	Physisch	Niedrig
Bauverzögerungen durch gefrorenen Boden	Physisch	Niedrig
Überlastung der Kanalisation bei Starkniederschlägen	Physisch	Mittel
Beschädigung von Baugruben durch Erdbeben	Physisch	Mittel
Zerstörung von Infrastruktur durch Tornado	Physisch	Mittel
Materialschäden an Gebäuden durch extreme Wetterereignisse	Physisch	Mittel
Großflächige Überflutung des Abwassersystems	Physisch	Hoch
Verwehung von Kompostmieten durch Sturm	Physisch	Mittel
Beeinträchtigung mikrobieller Prozesse in der Kompostierung durch Dürre	Physisch	Niedrig
Wachstumshemmung von Forstbeständen durch anhaltende Trockenheit	Physisch	Niedrig
Flächenverlust im Wald durch Sturmwurf	Physisch	Mittel
Kostensteigerung für Beton, Stahl und Asphalt durch CO ₂ -Bepreisung	Transitorisch	Hoch
Erhöhung der Abwassergebühren durch verschärfte regulatorische Anforderungen	Transitorisch	Hoch
Steigende Betriebskosten durch höhere Energiepreise	Transitorisch	Mittel
Investitionsmehrkosten durch Umstellung auf elektrische Großfahrzeuge	Transitorisch	Mittel
Nachrüstkosten aufgrund verschärfter Emissionsgrenzwerte	Transitorisch	Niedrig
Zusätzlicher Personal- und Beratungsaufwand durch erweiterte Berichtspflichten	Transitorisch	Mittel
Einschränkung politischer Unterstützung bei unzureichender Klimastrategie	Transitorisch	Mittel

B4 | Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden (Abs. 32)

Der Datenpunkt ist für den Wirtschaftsbetrieb Hagen nicht anwendbar, da gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben keine Emissionen von Schadstoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden gemeldet werden müssen und im Rahmen der eigenen Tätigkeiten keine relevanten Schadstoffemissionen entstehen.

B5 | Biodiversität

Flächen in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (Abs. 33), Gesamte Flächennutzung (Abs. 34 a), Gesamte versiegelte Fläche (Abs. 34 b), Naturnahe Fläche am Standort (Abs. 34 c), Naturnahe Fläche abseits des Standorts (Abs. 34 d)

Insgesamt befindet sich ein Standort des WBHs in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebiets. Dabei handelt es sich um den Friedhof Holthausen. Dieser umfasst eine Gesamtfläche von 15.170 m² und grenzt an das Naturschutzgebiet Weißenstein / Mastberg an.

In der nachfolgenden Tabelle 2-6 findet sich eine Übersicht über die Flächennutzung des WBHs. Die versiegelte Fläche umfasst sämtliche Flächen, deren natürliche Bodenfunktionen durch bauliche oder technische Maßnahmen dauerhaft eingeschränkt oder vollständig unterbunden sind. Hierzu zählen insbesondere Gebäudegrundflächen, asphaltierte oder betonierte Verkehrs- und Lagerflächen, Parkplätze sowie sonstige befestigte Flächen. Versiegelte Flächen verhindern weitgehend die Versickerung von Niederschlagswasser, den natürlichen Gasaustausch des Bodens sowie die Entwicklung von Vegetation und tragen somit nicht zur biologischen Vielfalt bei. Unter naturnahe Gebiete fallen beim WBH die gesamten Waldflächen, welche sich im Hagener Stadtgebiet verteilen.

Die gesamte naturnahe Fläche vor Ort bezeichnet die Summe aller Flächen innerhalb des Betriebsgeländes des WBH, die überwiegend der Erhaltung, Förderung oder Wiederherstellung natürlicher Lebensräume dienen. Hierzu zählen gepflegte Grünflächen, Wiesen, Gehölzflächen, naturnahe Gewässer, Blühflächen oder unversiegelte Randbereiche mit ökologischer Funktion. Diese Flächen sind nicht oder nur gering versiegelt und leisten einen aktiven Beitrag zur biologischen Vielfalt sowie zur ökologischen Qualität des Standorts.

Das gesamte naturnahe Gebiet außerhalb des Geländes umfasst alle naturnahen Flächen außerhalb des unmittelbaren Betriebsgeländes, die sich im Eigentum des WBH befinden oder von ihr bewirtschaftet bzw. dauerhaft unterhalten werden und die der Förderung oder dem Erhalt von Biodiversität dienen. Dazu zählen beispielsweise externe Ausgleichsflächen, Aufforstungsflächen, Renaturierungsprojekte oder anderweitig ökologisch bewirtschaftete Grundstücke.

Der WBH bewirtschaftet und pflegt eine insgesamt 1.844 ha große Forstfläche im Stadtgebiet Hagen und nimmt maßgeblichen Einfluss auf deren ökologische Entwicklung. Rund 81% des Waldes bestehen aus Mischbeständen, zudem weist die Fläche einen Totholzanteil von 19,3% auf. Insgesamt werden in den Hagener Wäldern 40 statistisch erfasste Baumarten gezählt. Zur Förderung der Biodiversität wurden im Hasper Stadtwald Hirschkäfermeiler angelegt, um die Population dieser gefährdeten Art zu stützen. Des Weiteren wurden in den Waldgebieten Kurk und Deerth Lebensräume für Dam- und Muffelwild geschaffen, die heute einen Bestand von jeweils 20 Tieren beherbergen.

Tabelle 2-6: Flächennutzung

Art der Landnutzung	Bereich (m ²) 2025
Versiegelte Fläche insgesamt	110.195
Gesamte naturnahe Fläche vor Ort	Keine Angaben
Gesamtes naturnahes Gebiet außerhalb des Geländes	198.000.000
Gesamtnutzung der Flächen	110.195

B6 | Wasser

Gesamte Wasserentnahme (Abs. 35)/ Wasserentnahme an Standorten mit hohem Wasserstress

(Abs. 35) / Wasserverbrauch (Abs. 36)

Der Wasserverbrauch bezeichnet die Wassermenge, die innerhalb der organisatorischen Grenzen des WBH verwendet wird und dem natürlichen Wasserkreislauf oder Dritten nicht wieder zugeführt wird. Er umfasst somit den Anteil der Wasserentnahme, der beispielsweise durch Verdunstung in Produktions- oder Kühlprozessen verloren geht, in Produkten gebunden wird oder für Bewässerungszwecke eingesetzt wird. Der WBH entnimmt Wasser zum einen für die betriebliche Eigenversorgung und zum anderen für die Geschäftstätigkeiten in den Fachbereichen Entwässerung und Grün. Die Wasserentnahme umfasst die gesamte Wassermenge, die aus Grundwasser, Oberflächenwasser, öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen sowie aus anderen Quellen bezogen wird.

Im Fachbereich Entwässerung werden bspw. größere Mengen Wasser zur Kanalreinigung entnommen. Drei Spülfahrzeuge entnehmen für die Reinigung Frischwasser, ein Spülfahrzeug nutzt eine Wasserrückgewinnung, wodurch Schmutzwasser aus dem Kanal für den Spülvorgang verwendet wird. Zukünftig werden zur Einsparung von Frischwasser nur noch Spülfahrzeuge mit Wasserrückgewinnung finanziert. Das entnommene Wasser wird dem Wasserkreislauf wieder zugeführt.

Im Fachbereich Grün wird für die Bewässerung der Grünanlagen und Straßenbäume Wasser entnommen. Aufgrund der Verdunstung wird das Wasser dem Wasserkreislauf entzogen, wodurch ein Verbrauch stattfindet. Die Bewässerung erfolgt nach Bedarf bei z. B. Stauden, Jungbäumen.

In Tabelle 2-7 sind die Gesamtmengen der entnommenen Wassermengen für das Geschäftsjahr 2025 zu finden.

Tabelle 2-7: Wasserentnahme

	Wasserentnahme [m ³]
Alle Standorte	18.496
Standorte in Gebieten mit Wasserstress	0

Laut dem Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute liegt die Stadt Hagen in einer Region mit niedrigem Wasserstress. Damit entnimmt der WBH kein Wasser aus Gebieten mit Wasserknappheit, weshalb in der vorherigen Tabelle keine Mengen unter diesem Punkt angegeben sind.

B7 | Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft (Abs. 37)

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen hat mehrere Prozesse, mit denen er einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leistet.

- **Fachbereich Kanalbau:** hier wird der vorgefundene, nicht einbaufähige Kanalaushub nicht entsorgt. Stattdessen wird der Kanalaushub zu einem spezialisierten Unternehmen transportiert und dort aufbereitet. Dabei wird das Material gesiebt und mit anderen Bodenbestandteilen sowie Recyclingmaterialien vermischt, bis es den geltenden Vorschriften entsprechend wieder einbaufähig ist. Um die Transportwege effizient zu nutzen, wird auf dem Hinweg der Aushub zur Aufbereitungsfirma gebracht und auf dem Rückweg der vorher frisch aufbereitete Boden zur Verfüllung der Kanalgrube mitgenommen. Durch dieses Verfahren werden Erstbaustoffe wie Schotter eingespart, und vorhandene Sekundärbaustoffe erhalten eine zweite Nutzung.
- **Fachbereich Grün:** Die Hagener Kompostierungsanlage ermöglicht den Hagener Bürgern und Unternehmen die Abnahme von Grünschnitt, Rasenschnitt sowie anderen organischen Abfällen und wandelt diese in einem mehrstufigen, kontrollierten biologischen Prozess in hochwertigen Kompost um. Durch sorgfältige Annahme, fachgerechte Rotte, regelmäßige Qualitätskontrollen und die anschließende Nutzung als Bodenverbesserer schließt die Anlage den natürlichen Stoffkreislauf sinnvoll und umweltgerecht. Bei der Aufbereitung der Grünabfälle zu Kompost fällt außerdem der sogenannte „Überlauf“ an, hier sind zu große Teile für den Kompost enthalten. Dieser wird in einem externen Heizkraftwerk zu Energie umgewandelt, das Heizkraftwerk ist nicht im Betrieb des WBH. Auch mit dem sogenannten Überlauf wird aus nachwachsenden Rohstoffen Energie erzeugt. Nach der fünfstufigen Abfallhierarchie gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die energetische Verwertung von Abfällen der Beseitigung ausdrücklich vorgeordnet. Für den Überlauf bedeutet dies, dass die energetische Nutzung gegenüber einer bloßen Verrottung oder Deponierung als die ökologisch vorzugswürdigere Option gilt, da eine stoffliche Nutzung nicht möglich und nicht sinnvoll ist. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 27.572 m³ Grünabfall angenommen. Diese bestanden aus 4.033 m³ vom WBH, 15.880 m³ von Gewerbekunden und 7.659 m³ von Privatpersonen. Insgesamt wurden im Jahr 2025 860 m³ Komposterde und 732 t Mischerde verkauft. Der WBH selbst hat ebenfalls 118 m³ Kompost- und 387 m³ Mischerde abgenommen.
- **Fachbereich Kanalbau:** hier wird im Bereich der Kanalnetzunterhaltung durch einen Wasserrückgewinner das entnommene Schmutzwasser aufbereitet und zur Kanalspülung eingesetzt, durch dieses Verfahren wird Frischwasser eingespart und Sekundärwasser erhält eine zweite Nutzung. Insgesamt wurden ca. 8.875 m³ Sekundärwasser verwendet.

Gesamtabfallaufkommen (Abs. 38 a), Recyclingmenge (Abs. 38 b)

Der WBH legt großen Wert auf die korrekte Erfassung und Trennung von Abfällen und unterscheidet dabei zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Zu den gefährlichen Abfällen zählen insbesondere teerhaltige bituminöse Gemische, die potenziell krebserregende Stoffe und andere umweltschädliche Bestandteile enthalten. Diese Abfälle werden fachgerecht gesammelt, gelagert und entsorgt, um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren. Der Großteil unserer Abfälle (94 %) ist hingegen nicht gefährlich und umfasst Papier und Karton, recycelbare Büro- und Verpackungsmaterialien, Kunststoffe, die getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden, gemischte kommunale Abfälle aus Büro und Betriebsalltag sowie biologisch abbaubare organische Abfälle, die kompostiert oder zur Energiegewinnung genutzt werden. Die konsequente Trennung von wiederverwertbaren Materialien unterstreicht unser Engagement für Ressourcenschonung, Umweltschutz und die Gesundheit unserer Beschäftigten und sichert die optimale Nutzung von Recyclingpotenzialen. Die folgende Übersicht (siehe Tabelle 2-8) zeigt das Abfallaufkommen im Berichtsjahr.

Tabelle 2-8: Abfallaufkommen

Abfallart	Menge (in Tonnen)
Nichtgefährliche Abfälle	1.717
Gefährliche Abfälle (Filterstäube, teerhaltiger Aufbruch)	1.086
Abfälle, die recycelt oder wiederverwendet werden	1.665

3. Soziales

Der soziale Bereich umfasst die strukturierten Angaben zu Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Menschenrechten. Er bietet einen Überblick über die relevanten sozialen Faktoren des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

B8 | Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale

Art der Arbeitsverträge (Abs. 39 a), Anzahl der Beschäftigten (Abs. 39 b), Beschäftigtenfluktuation (Abs. 40)

Zum 31. Dezember 2025 hat der WBH insgesamt 409 Beschäftigte. Im Jahresverlauf sind 27 Beschäftigte ausgeschieden. 15 der ausgeschiedenen Beschäftigten im Jahr 2025 sind in den Ruhestand eingetreten. Daraus ergab sich für 2025 eine Fluktuationsquote von 6,59 %.

Die Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl) lässt sich wie folgt nach der Art des Vertrags und des Geschlechts aufteilen (siehe Tabelle 3-1).

Tabelle 3-1: Beschäftigtenstruktur

Art des Vertrags	Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl)
befristet	22
unbefristet	387
Geschlecht	
männlich	309
weiblich	100
andere	0
Nicht angegeben	0

C5 | Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

Verhältnis von Frauen zu Männern auf Führungsebene (Abs. 59)

Zur Führungsebene zählen beim WBH die Vorstände, Fachbereichsleitungen, Fachleitungen, Gruppenleitungen, Teamleitungen, Bezirks- bzw. Bereichsleitungen. Die Frauenquote auf Führungsebene lag 2025 bei 23 %.

Anzahl an Selbstständigen und Anzahl an Zeitarbeitskräften (Abs. 60)

Im Berichtszeitraum hat der WBH weder selbstständige Einzelpersonen ohne eigenes Personal noch Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

B9 | Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit

Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Abs. 41 a), Zahl arbeitsbedingter Todesfälle (Abs. 41 b)

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei dem WBH hohe Priorität, um die Gesundheit der Beschäftigten zu sichern. Sicherheits- und Gesundheitskennzahlen werden erfasst, ausgewertet und dokumentiert, um Risiken zu erkennen und zu minimieren. Ein sicheres Arbeitsumfeld wird durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsmediziner, Vorsorgeuntersuchungen, Impfangebote, Sicherheitsunterweisungen sowie ergonomische Arbeitsplätze und Arbeitsgeräte gewährleistet. Zusätzlich übernimmt der WBH Kosten für berufliche und private Unfallversicherungen, Dienst- und Schutzkleidung und fördert Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung. In der nachfolgenden Tabelle 3-2 findet sich eine Übersicht über die Anzahl und Quote von Arbeitsunfällen.

Tabelle 3-2: Arbeitsunfälle

	Anzahl	Quote
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	18	4,79
Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0	0

B10 | Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

Entgeltniveau (Abs. 42 a)

Alle Beschäftigten des WBH erhalten ein Entgelt, das mindestens dem in Deutschland geltenden gesetzlichen Mindestlohn, welcher im Jahr 2025 12,82 Euro pro Stunde entsprach, entspricht. Die Vergütung aller Beschäftigten des WBH erfolgt auf Basis des Tarifvertrags bzw. entsprechender tariflicher Regelungen für bestimmte Fachbereiche. Die Eingruppierung erfolgt ausschließlich nach objektiven Kriterien wie:

- Aufgabenbeschreibung,
- Verantwortung,
- Qualifikation,
- fachliche Anforderungen des jeweiligen Tätigkeitsprofils.

Durch die Anwendung der tariflichen Entgelttabellen stellt der WBH sicher, dass Nachvollziehbarkeit, Gleichbehandlung und Fairness gewährleistet sind. Interne Verfahren zur Prüfung von Eingruppierungen sorgen dafür, dass Abweichungen oder Unklarheiten zeitnah identifiziert und korrigiert werden können.

Entgeltgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten (Abs. 42 b)

Das prozentuale Lohngefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten beträgt 12,41 %. Diese Zahl stellt das Gender Pay Gap beim WBH dar, also den Unterschied des durchschnittlichen prozentualen Einkommens von Frauen im Vergleich zu Männern. Der WBH ist bemüht, das Gender Pay Gap auch weiterhin durch Förderung weiblicher Beschäftigter zu verringern.

Tarifverträge (Abs. 42 c)

Als tarifgebundenes Unternehmen gewährleistet der WBH stabile Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung. Nahezu die gesamte Belegschaft wird tariflich entlohnt (99,51 %).

Stundenanzahl der Schulungen je beschäftigter Person (Abs. 42 d)

Der WBH bietet seinen Beschäftigten ein vielfältiges Schulungs- und Weiterentwicklungsangebot mit kompletter Kostenübernahme an. Eine geschlechtsspezifische Auswertung der jährlichen Schulungsstunden ist in der Tabelle 3-3 dargestellt. Die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden je beschäftigter Person beträgt dabei 10,56 Stunden.

Tabelle 3-3: Durchschnittliche Schulungsstunden

	Anzahl der Schulungsstunden
Männlich	10,22
Weiblich	10,89
Andere	0
Nicht angegeben	0

C6 | Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse

Der WBH bekennt sich zu seiner unternehmerischen Verantwortung im Hinblick auf ethisches Verhalten und die Achtung der Menschenrechte. Daher hat er auch einen Wertekompass für die eigene Belegschaft erstellt. Der Wertekompass orientiert sich an den ILO-Kernarbeitsnormen und deckt somit auch die folgenden Themen ab: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Unfallverhütung und Gleichbehandlung.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden (Abs. 61 c)

Das Wohlbefinden der Beschäftigten hat oberste Priorität. Daher verfügt der WBH über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden, das über ein digitales Portal, Telefon, Post oder persönlich zugänglich für alle Beschäftigten ist. Beschäftigte können damit Anliegen zu Themen des HinSchG (Hinweisgeberschutzgesetz) melden. Die vertrauliche Bearbeitung erfolgt über eine interne Hinweisgeberrichtlinie.

C7 | Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle (Abs. 62 a), Gegenmaßnahmen (Abs. 62 b), Vorfälle in der Wertschöpfungskette (Abs. 62 c)

Im Berichtsjahr wurden beim WBH keine schwerwiegenden negativen Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bestätigt. Es sind ebenso keine bestätigten Vorfälle bekannt, an denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind.

Der WBH arbeitet fortlaufend daran, die Einhaltung menschenrechtlicher Grundsätze sicherzustellen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Grundlage hierfür bildet der im Jahr 2025 entwickelte Verhaltenskodex, der Anforderungen zu fairen Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, dem Schutz vulnerabler Gruppen sowie zur Achtung international anerkannter Menschenrechtsstandards festlegt.

Der WBH sieht den Schutz der Menschenrechte als zentrale Verantwortung einer öffentlichen Einrichtung. Auch wenn im Berichtsjahr keine Vorfälle auftraten, werden die Prozesse fortlaufend optimiert, um Risiken künftig noch gezielter zu identifizieren und Präventionsmaßnahmen wirksam auszubauen.

4. Governance

Der Bereich Governance umfasst die grundlegenden Strukturen und Prozesse, die eine ordnungsgemäße und transparente Führung des Wirtschaftsbetriebs Hagen sicherstellen. Im Rahmen unserer Strategie fördern wir moderne Arbeitsabläufe, transparente Entscheidungsstrukturen und eine kontinuierliche Optimierung unserer internen Prozesse.

Unsere internen Abläufe werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Das konsequent angewendete Vier-Augen-Prinzip stärkt dabei die Compliance, erhöht die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und minimiert Risiken.

Im Bereich der Beschaffung erfolgen Ausschreibungen unter Beachtung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften des öffentlichen Dienstes. Die Vergabevorschriften des öffentlichen Dienstes werden durch EU-Recht sowie bundes- und landesrechtliche Vorschriften geregelt. Die Prozesse sind transparent, diskriminierungsfrei und am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Das Ziel ist, das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung qualitativer und sofern ersichtlich nachhaltigkeitsbezogener Kriterien zu ermitteln.

Dadurch wird beispielsweise eine verantwortungsvolle Verwendung öffentlicher Mittel, Leistungsfähigkeit, Prozessqualität/ -entwicklung und die ordnungsgemäße und transparente Führung gewährleistet.

B11 | Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung (Abs. 43)

Beim Wirtschaftsbetrieb Hagen wurden im Berichtszeitraum 2025 sowie in der Vergangenheit keine Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung festgestellt. Folglich gab es weder Verurteilungen noch die Verhängung von Geldstrafen.

Bei Personalneueinstellungen werden zeitnah Schulungen zu Compliance-Themen durchgeführt. Das Bestandspersonal wird regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

Die durchgeführten Schulungen sollen Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung vermeiden.

Die Antikorruptionsstelle verfügt über eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention.

C9 | Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan

Geschlechterdiversität im Leitungsgremium (Abs. 65)

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und benötigt handelnde Organe.

Der Vorstand führt und leitet die Geschäfte. Er hat die Finanz-, Personal- und Organisationshoheit. Der Gesamtvorstand setzt sich aus dem Vorstand Herrn Bihs, dem kaufmännischen Vorstand Herrn Germer und dem Vorstandssprecher Herrn Keune zusammen.

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Durchführung der Geschäfte nach den bestehenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aufgrund der politischen Verhältnisse im Rat der Stadt Hagen durch die politischen Parteien bestimmt und ausgewählt.

Insgesamt sind dies 42 Personen, welche sich aus 8 Frauen und 31 Männern aus dem Verwaltungsrat und 3 Männern aus dem Vorstand zusammensetzen.

Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates und stellvertretenden Vorstände wurden nicht berücksichtigt.

Die Geschlechterdiversität beträgt damit 0,24 im Leitungsorgan.

5. Ausblick

Für den Wirtschaftsbetrieb Hagen ist Nachhaltigkeit kein statisches Ziel, sondern ein fortlaufender Prozess, der mit klaren Schritten und stetiger Reflexion gestaltet wird. Mit der Erstellung unseres ersten Berichts nach dem VSME-Standard hat der Wirtschaftsbetrieb Hagen für das Berichtsjahr 2025 einen bedeutenden Meilenstein erreicht.

Unser Ziel ist es, den Nachhaltigkeitsbericht künftig nicht nur jährlich fortzuführen, sondern auch inhaltlich stetig zu schärfen und auszubauen, um spezifische Entwicklungen und Nachhaltigkeitsfortschritte transparenter nachvollziehbar zu machen. Dabei soll die Datenqualität und Berichtserstellung durch digitalisierte Prozesse in der Datenerhebung wie z. B. die Erfassung von Verbräuchen in Echtzeit weiter optimiert werden.

Die offene Kommunikation mit unseren Stakeholdern – darunter Kundinnen und Kunden, Banken und Beschäftigte – steht dabei im Zentrum.

Aus diesem Grund werden wir unseren Nachhaltigkeitsbericht künftig aktiv zur Verfügung stellen und somit den Dialog auf Augenhöhe weiter stärken.

6. Anhang

Anhang 1: Wesentlichkeitsmatrix

In der nachfolgenden Abbildung findet sich die Wesentlichkeitsmatrix, welche auf Basis des ESRS (Stand Dezember 2023) erstellt wurde.

Dabei wurden die Unter-Unterthemen bewertet. Rot dargestellt sind die sozialen Themen, blau die Governance Themen und grün die Umweltthemen.

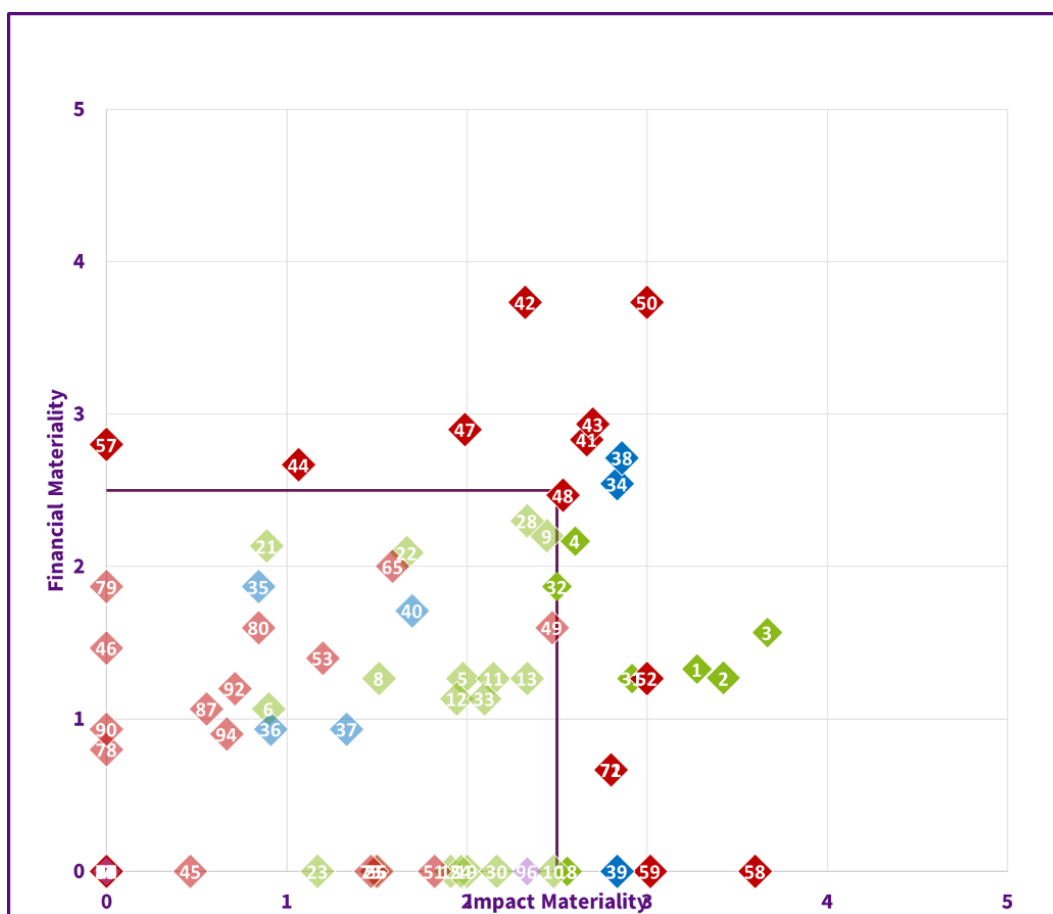


Abbildung 6-1: Wesentlichkeitsmatrix WBH (Stand Februar 2025)

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Unter-Unterthemen aufgelistet. Diese befinden sich oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2,5 welche in der Grafik mit einer lila Linie dargestellt ist.

Tabelle 6-1: Wesentliche Themen (Stand Februar 2025)

Nr.	Thema	Unter-Unterthema
1	Klimawandel	Anpassung an Klimawandel
2		Klimaschutz
3		Energie
4	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung
18	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Nutzung
31	Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse (inkl. Ressourcennutzung)
32		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
34	Unternehmensführung	Unternehmenskultur
38		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
39		Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulungen
41	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sichere Beschäftigung
42		Arbeitszeit
43		Angemessene Entlohnung
44		Sozialer Dialog
47		Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
48		Gesundheitsschutz und Sicherheit
50		"Schulungen und
52		Kompetenzentwicklung"
57		Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
58	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Datenschutz
59		Sichere Beschäftigung
71		Arbeitszeit
72		Kinderarbeit

7. Impressum

Herausgeber:

Wirtschaftsbetrieb Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen (WBH)
Eilper Straße 132-136
58091 Hagen
Tel.: +49 2331 3677 - 0
Fax.: +49 2331 3677 - 5999
E-Mail: info@wbh-hagen.de

Ansprechpartner: Olaf Vaupel, OVAupel@wbh-hagen.de

Berichtszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Berichtsstandard: VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Micro, Small and Medium Enterprises)